

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 10.03.2022</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Dagmar Moll</p>
--	---

Außerdem anwesend:

Herr Markus Mussotter, Geschäftsführer der  
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen  
.....bei § 8

## Öffentlicher Teil

### § 8

#### Beratung und Beschlussfassung

##### a) der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

In der Sitzung am 20.01.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplans 2022 im Gemeinderat eingebracht. Seither gab es keine wesentlichen Änderungen.

Der anwesende Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herr Markus Mussotter, geht bei seiner Ausführung auf die den Haushalt 2022 prägenden Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge.

Wer sich den Vorbericht des Haushalts ansehe, der sei im Prinzip über alles grob informiert. Dazu ergänzend erläutert Herr Mussotter dem Gemeinderat die wichtigsten Kennzahlen und Eckdaten des gesamten rund 340 Seiten umfassenden Zahlenwerks.

Der **Ergebnishaushalt** (Erträge und Aufwendungen) weist einen Überschuss von rund 131.500 Euro aus, was einen gesetzeskonformen Haushalt sicherstellt. Auch für die Jahre 2023, 2024 und 2025 rechnet man aus heutiger Sicht trotz einiger Unwägbarkeiten mit kontinuierlich steigenden Überschüssen.

Die Investitionsmaßnahmen 2022 sind im **Finanzhaushalt** dargestellt und umfassen ein Volumen von insgesamt knapp 10 Mio. Euro. Dieser umfasst schwerpunktmäßig Mittel für die Fortführung des Breitbandausbaus mit Glasfasereinführung, Kanal- und Straßensanierungen, Bau-/Umbau Obdachlosen- oder Sozialwohnungen, Ersatzneubau Stehebachbrücke, Erschließung Baugebiet „Schwärze“ und weitere Erschließung im Industriegebiet „Vorderes Ried“ bzw. „Rudolf-Bohnacker-Straße“, Neugestaltung Bahngelände einschließlich Sanierung des Güterschuppens und eine Machbarkeitsstudie zur Kinderbetreuung in Rottenacker.

Zum Ausgleich des Haushalts ist die Aufnahme eines Darlehens mit 2,1 Mio. Euro eingeplant. Die Gesamtverschuldung beläuft sich am Jahresende voraussichtlich auf rund 3,07 Mio. Euro, was einer vorübergehenden Pro-Kopf-Verschuldung von 1.394 Euro/Einwohner entspräche

(Vorjahr 824 Euro/Einwohner), die allerdings in den Folgejahren schnell reduziert werden kann.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2022 dem Entwurf entsprechend – in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung - zu erlassen.
2. Dem Investitionsprogramm zuzustimmen.
3. Die als Anlage beigefügte Feststellung des Wirtschaftsplans „Wasserversorgung“ zu beschließen.
4. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Wirtschaftsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen in §§ 1 - 2 der Haushaltssatzung bzw. Ziffer 3 des Wirtschaftsplans erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
5. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der Investitionsmaßnahmen 2022 zu gegebener Zeit zu entscheiden.
6. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit für den Kernhaushalt (lt. Haushaltssatzung 2022 = 950.000,-- €) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.
7. Die 2022 vorgesehene neue Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt mit 2.100.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.
8. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit für den Eigenbetrieb Wasserversorgung (lt. Haushaltssatzung 2022 = 35.000,-- €) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.
9. Die 2022 vorgesehene neue Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 920.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 10.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.868.994 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.737.548 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>131.446 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>131.446 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.679.824 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.324.411 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>355.413 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.904.660 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.931.500 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-5.026.840 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.671.427 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.100.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-66.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>2.034.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-2.637.427 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.100.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

950.000 €.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 310 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushalts-satzung.

### **b) des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung 2022**

Der Beschlussfassung voraus geht die Erläuterung der Planzahlen durch Herrn Mussotter.

Die seit mehreren Jahren unveränderte Wassergebühr von 2,10 Euro/Kubikmeter werde man so belassen können. Wenn die geplanten Projekte umgesetzt sind, werde sich dies eventuell ändern.

Der Erfolgsplan mit einem Volumen von 193.200 Euro weise einen kleinen Verlust von 4.300 Euro aus. Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von rund 1,06 Mio. Euro, davon 920.000 Euro für ein äußeres Darlehen.

Abschließend, so der Vorsitzende, sei es ein gutes Signal, dass man neben der Wassergebühr auch die übrigen Gebühren und Steuersätze habe unverändert belassen können, auch oder gerade in dieser aktuell schwierigen Zeit mit den allgemein bekannten Preissteigerungen.

Im Anschluss daran ergeht nach kurzer Beratung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung folgender einstimmiger

### **Feststellungsbeschluss:**

Dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 dem Entwurf entsprechend zuzustimmen:

Gemeinde Rottenacker  
Alb-Donau-Kreis

Wirtschaftsplan  
für das Wirtschaftsjahr

2022

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 8. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 10.03.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

**Wirtschaftsplan 2022**  
**der Wasserversorgung Rottenacker**

1. <b>Erfolgsplan:</b>	
Erträge	193.200 €
Aufwendungen	193.200 €
2. <b>Vermögensplan</b>	
Vermögensplan –Deckungsmittel- (Einnahmen)	1.065.700 €
Vermögensplan –Finanzierungsbedarf- (Ausgaben)	1.065.700 €
3. <b>Kreditaufnahmen</b> zur Finanzierung des Vermögensplanes	920.000 €
4. <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> des Vermögensplanes	- 0 - €
5. Der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> wird auf festgesetzt.	35.000 €

---

**§ 9**

**Spendenbericht 2021**

Bürgermeister Hauler gibt dem Gemeinderat den Spendenbericht 2021 zur Kenntnis. Diesem Spendenbericht hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

---

**§ 10**

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Die Arbeiten für den Einzug des Glasfaserkabels in die Backbone-Strecken hatte die Firma GEO-Data, Westhausen, ausgeschrieben. Der Leistungsumfang dieser Ausschreibung erstreckte sich gemarkungsübergreifend und deshalb anteilig auf die Stadt Munderkingen. Weil auf

genannte Ausschreibung lediglich ein Angebot (Firma Alb-Elektrik) eingegangen ist und die Bindefrist am 11.02.2022 abgelaufen sei, habe er per **Eilentscheidung** den Auftrag erteilt, so der Vorsitzende. Das Angebot lag bei rund 90.500 Euro und damit gegenüber der Kostenberechnung (160.000 Euro) um rund 43 % günstiger. Die Fertigstellung der Arbeiten inklusive PoP-Anschluss (=Hauptverteiler) sei bis 31. Mai 2022 geplant.

Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Weitergehend müsse man sich über die notwendigen Ausschreibungen für die Anbindung sogenannter „Weißer Flecken“, für die eine Förderung ebenso bewilligt ist, beraten. Mit Priorität seien hier die Strecken in der Bahnhof-/Ehinger Straße zur Firma Etimec und in der Danziger/Stettiner Straße zu Element-System zu sehen.

## 2. **Trinkwasser-Desinfektion**

Wie Bürgermeister Hauler erläutert, wurde bei der Trinkwasseruntersuchung am 22.02.2022 eine geringe koliforme Keimbelastung analysiert. Weitere Nachbeprobungen hätten dies bestätigt. Die Ursache dafür konnte bislang allerdings nicht ermittelt werden. In Absprache mit dem Landratsamt – Gesundheit wird dem Trinkwasser deshalb seit 08.03.2022 eine geringe Dosierung Chlor zur Desinfizierung beigelegt. Man habe versucht, wie VA Egle weiter ausführt, anhand weiterer Folgebeprobungen die Ursache herauszufinden. Er erläutert ergänzend auch die Ergebnisse der weiteren Probenahmen. Auf die Desinfektion des Trinkwassers habe man in den beiden Tageszeitungen und auf der Homepage der Gemeinde hingewiesen. Sobald es neue Erkenntnisse gibt, werde man die Einwohnerschaft informieren.

3. Beim neuen **Fußgängerüberweg über das Bahngleis** (von der Braige-straße zur Ehinger Straße) sei nun auch der über die Ehinger Straße beantragte Zebrastreifen genehmigt, wie auch erst letzte Woche die Mittel dafür bereitgestellt worden. Man werde die dafür erforderlichen Leistungen jetzt ausschreiben mit dem Ziel bis etwa zur Jahresmitte 2022 mit den Arbeiten fertig zu sein. In diesem Zuge werde auch der Hochbord bzw. der Gehweg im genannten Bereich an die Straßenhöhe angepasst, so der Vorsitzende.
-